

## ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: W120 - Marmor & Travertin Pflege-Reinigungsmittel  
Handelsnummer: 40555101

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigungsmittel  
Verwendungssektoren:  
Industrielle Fertigung[SU3]

Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Wimex GmbH  
A.-Nobel -Str.18 - I-39055 Leifers (BZ)  
Tel. +30 0471 051010 - Fax +39 0471 051011  
info@wimex.info

### 1.4. Notrufnummer

tel. +39 0471 051010

## ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:  
GHS07

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):  
Eye Irrit. 2

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):  
GHS07 - Achtung

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):



H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Prävention

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

## ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Unerheblich

### 3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	> 1 < 3%	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318		68081-81-2		
Propan-2-ol	> 1 <= 5%	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	603-117-00-0	67-63-0	200-661-7	
Alcooli, C12-14, etossilati e propossilati	> 0,1 <= 1%	Aquatic Chronic 3, H412		68439-51-0		

## ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie jene Körperteile sowie die, die im Verdacht stehen mit dem Produkt in Kontakt gekommen zu sein, sofort unter viel laufendem Wasser und nach Möglichkeit mit Seife.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten

geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.  
Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

#### **4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.**

Keine Daten verfügbar.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.**

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### **ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO<sub>2</sub>, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine Daten verfügbar.

#### **5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung**

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

### **ABSCHNITT6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.  
Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.  
Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

6.3.1 Zur Eindämmung:  
Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.  
Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.  
Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:  
Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:  
Keine besonderen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

**ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.  
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.  
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.  
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Industrielle Fertigung:  
Mit äußerster Vorsicht handhaben.  
An einem gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen lagern.

**ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:  
Propan-2-ol:  
TLV: TWA 200 ppm 400 ppm als STEL A4 (nicht klassifizierbar als menschliches karzinogen); (ACGIH 2004).  
MAK: 200 ppm 500 mg/m Spitze Beschränkung Kategorie: II (2); Risikogruppe für Schwangerschaft: C; (DFG 2004).

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**


Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:  
 Industrielle Fertigung:  
 Keine spezifischen Prüfungen erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrillen (mit Seitenschutz) (EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

© Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

**ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**
**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	klare grüne Flüssigkeit	
Geruch	charakteristisch	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
pH-Wert	9.5 +/- 0.5	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< 5°C	
Siedebeginn und Siedebereich	>90°C	
Flammpunkt	nicht brennbar	ASTM D92
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht relevant	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht relevant	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht relevant	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dampfdichte	nicht bestimmt	
Relative Dichte	1.005 +/- 0.015 Kg/l	

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Löslichkeit(en)	in wasser	
Wasserlöslichkeit	100%	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur	nicht brennbar	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
Viskosität	<100 mPas	
explosive Eigenschaften	nicht explosiv	
oxidierende Eigenschaften	nicht-oxidierende	

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Reaktionsgefahren

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Anmerkungen

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 14.705,9 mg/kg

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = ∞

- (a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (b) hautätzende Wirkung/Reizungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- © ernsthafte Augenschäden/Reizungen: Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Propan-2-ol:

Aufnahmewege: der Stoff kann in den Körper durch Inhalation von seinem Dampf absorbiert werden.

Einatmen-Risiko: Eine schädliche Verunreinigung der Luft erreicht sehr langsam durch Verdampfung des Stoffes bei 20 ° C; Jedoch für Sprühen oder Streuung, viel schneller.

Auswirkungen der Kurzzeitige Exposition: die Substanz reizt die Augen und Atemwege. Die Substanz Bestimmung der Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem, wodurch der Depression ist. Exposition weit oberhalb der OEL-Pu zu Bewusstlosigkeit führen.

Auswirkungen der langfristigen oder wiederholte: Flüssigkeit Entfetten Merkmale.

Akute Gefahren/Symptome INHALATION Husten. Schwindel. Benommenheit. Kopfschmerzen. Halsschmerzen. Sehen Sie sich verschlucken.

Haut trockene Haut.

Augenrötung.

GESCHLUCKTE, Abdominal-Schmerz. Respiratorische Schwierigkeiten. Übelkeit. Einem Zustand der Bewusstlosigkeit. Erbrechen. (Weiter siehe Einatmen).

**N O T E** die Verwendung von alkoholischen Getränken verstärkt die schädliche Wirkung.

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) =2100

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) =2100

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Propan-2-ol:

Das Pi-Produkt Wasser und Licht in 20 C. vollständig mischbar

Ist durch Verdunstung innerhalb eines Tages verloren. Große Mengen können dringen in den Boden und Grundwasser verunreinigen.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648

Das Tensid formuliert gemäß die Kriterien gemäß der Verordnung (EG) Biodegradabilität/648/2004 über Detergenzien. Alle unterstützende Daten den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verfügbar aufzubewahren und bereitgestellt werden, auf deren ausdrückliches Verlangen oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung, die oben genannten Behörde.

**ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

**ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer**

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Keine.

**14.3. Transportgefahrenklasse(n)**

Keine.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Keine.

---



**14.5. Umweltgefahren**

Keine.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine Daten verfügbar.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

**ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (WGK): 0 - nicht wassergefährdend  
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Die Bezugsquelle hat eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben****16.1 Sonstige Angaben**

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

**ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:**

- Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) und nachfolgende Aktualisierungen
- Verordnung (EG) keinen 758/2013 der Europäischen Parlaments
- Verordnung (EG) no 2015/830 des Europäischen Parlaments
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission vom 10. August 2009
- Verordnung (EU) Nr. 286/2011 der Kommission vom 10. März 2011
- Verordnung (EU) Nr. 618/2012 der Kommission vom 10. Juli 2012
- Verordnung (EU) Nr. 487/2013 der Kommission vom 8. Mai 2013
- Verordnung (EU) Nr. 517/2013 des Rates vom 13. Mai 2013
- Verordnung (EU) Nr. 758/2013 der Kommission vom 7. August 2013
- Verordnung (EU) Nr. 944/2013 der Kommission vom 2. Oktober 2013
- Verordnung (EU) Nr. 605/2014 der Kommission vom 5. Juni 2014



- Verordnung (EU) 2015/491 der Kommission vom 23. März 2015
- Verordnung (EU) Nr. 1297/2014 der Kommission vom 5. Dezember 2014
  
- Verordnung (EG) Nr. 528/2012 Europaparlament und Aktualisierungen
- Verordnung (EG) 648/2004 des Europäischen Parlaments und Aktualisierungen
- die Merck-Index
- Handhabung Chemikaliensicherheit
- Niosh-Registrierung der toxischen Wirkungen von chemischen Stoffen
- INRS-Mittelstück
- Patty-Industrial Hygiene und Toxikologie
- N.I. Sax-Dangerous Eigenschaften des industriellen Materialien-7 Hg., 1989

**Hinweis für den Benutzer:**

die Informationen auf dieser Registerkarte basieren auf Erkenntnisse der uns zum Zeitpunkt der neuesten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die konkrete Verwendung des Produkts sicherzustellen.

Sie sollten es nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts interpretieren.

Für die Nutzung des Produktes fällt nicht unter unserer direkten Kontrolle, die Verpflichtung des Nutzers, unter ihren eigenen Haftung Gesetzen und Bestimmungen zu Hygiene und Sicherheit zu beobachten. Übernehmen Sie keine Haftung für missbräuchliche Verwendung.

Diese Registerkarte ersetzt und storniert alle vorherigen

---